

Antrag

(geändert in der Stadtvertretersitzung am 31.8.2011, Ursprünglicher Antrag siehe Seite 2)

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, dass die Vorstellung der in Frage kommenden Bewerber und Konzepte für das Gelände der ehemaligen Marinewaffenschule vor der Entscheidung des Zuschlages an einen bestimmten Bewerber in einer öffentlichen Einwohnerversammlung vorgestellt werden.

Hierzu ist vorher die Zustimmung der Bewerber einzuholen.

Begründung

Bei dem Gebiet der ehemaligen Marinewaffenschule handelt es sich nicht um eine einfache Grundstücksangelegenheit, sondern um einen wesentlichen Teil der Stadtentwicklung in Kappeln mit einem großen öffentlichen Interesse. Dies darf nicht im Geheimen stattfinden, sondern muss auch öffentlich diskutiert werden können.

Wichtig ist uns aber auch, dass sowohl belastendes Zahlenmaterial bei der Bewerbervorstellung vorgelegt wird, so dass auch die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Bieter dargestellt und beurteilt werden kann und dass jeder Bewerber unbeeinflusst von den anderen Bewerbern sein Angebot und Konzept vorstellt.

Aus diesen formalen Gründen kann die erste Vorstellung der Konzepte die Nichtöffentlichkeit durchaus erforderlich machen.

Generell gilt aber, dass Vergabeverfahren, die die Stadtentwicklung betreffen und letztlich in einen Bebauungsplan enden nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden dürfen und sollen.

Wir beantragen daher unseren Antrag zu ändern und hierüber abzustimmen.

Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Norbert Dick
Bündnis 90/Grüne
stlv. Fraktionssprecher
Mühlenstr. 27

24376 Kappeln

Kappeln, 16.8.2011

Antrag

(ursprüngliche Fassung)

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, dass die Vorstellung der Bewerber und der Konzepte für das Gelände der ehemaligen Marinewaffenschule, sowie die anschließende Beratung und Abstimmung, im **öffentlichen** Teil der geplanten Stadtvertretung Sondersitzungen stattfindet.

Begründung

Nach Geschäftsordnung der Stadtvertretung Kappeln sind zwar Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich zu behandeln. Hier handelt es sich jedoch nicht um eine Grundstücksangelegenheit sondern um ein Gebiet der Stadtentwicklung und endet letztlich in einem Bebauungsplan mit einem großen öffentlichen Interesse.

Grundsätzlich gilt, dass alle Sitzungen der Stadtvertretung öffentlich sein müssen. Es ist nicht zulässig, alle Grundstücksangelegenheiten per se auf den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung zu setzen.

Nichtöffentlichkeit ist dann, und nur dann zulässig, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern (§ 46 Abs. 8 Satz 2 GO).

Diese Bedingungen sind hier nicht erfüllt. Das Erfordernis „Belange des öffentlichen Wohls“ ist hier nicht gegeben, da durch das Bekanntwerden der Bieterkonzepte der Stadt Kappeln keine Nachteile entstehen.

Ebensowenig die „berechtigten Interessen Einzelner“. Hier werden weder Vermögensverhältnisse noch Firmengeheimnisse preisgegeben. Zudem ist das Bewerbungsverfahren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen.

Der geplante Ausschluss der Öffentlichkeit stellt daher in diesem Fall einen Verfahrensfehler dar, der eventuelle Beschlüsse unwirksam machen würde.

Für die Fraktion B90 / Die Grünen

Norbert Dick